**Hinweise zu den Checklisten zur Überprüfung von Kleintierzuchtanlagen / privaten Geflügelhaltungen / gewerblichen Kleinsthaltungen**

Vor dem Hintergrund immer wiederkehrender Ausbrüche von Geflügelpest bei Wildvögeln, erhielt die Task Force Tierseuchenbekämpfung BW den Auftrag, eine Checkliste für die unteren Tiergesundheitsbehörden zu erstellen, mit der

* das Biosicherheitsniveau von u.a. Kleintierzuchtanlagen eingeschätzt werden kann und
* Schwachpunkte bei der Biosicherheit identifiziert werden können, welche insbesondere in Seuchenzeiten behoben werden müssen.

Zudem soll die Checkliste eine Entscheidungshilfe bei der Risikobewertung sein, ob einem Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Aufstallungsgebot, ggf. mit entsprechenden Auflagen, stattgegeben werden kann. Des Weiteren bietet die Checkliste den Tierhaltern die Möglichkeit, bereits in seuchenfreien Zeiten das eigene Biosicherheitsniveau einzuschätzen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Die Checkliste mit den Angaben des Tierhalters wurde von den Rassegeflügelzuchtverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern als Voraussetzung für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung begrüßt, da hierdurch eine Transparenz im Verwaltungshandeln hergestellt wird.

Hinweise zum Umgang mit der Checkliste:

Der *Geflügelhalter / der Vorstand des Kleintierzüchtervereins (für das Vereinsgelände) / die Mitglieder des Kleintierzüchtervereins (jeweils für ihre Parzelle)* sollte die Checkliste *vor Antragsstellung* *selbst ausfüllen* und unterschreiben sowie gemeinsam mit dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht der zuständigen unteren Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt) zuleiten.

Die UVBs werden daher gebeten, die Muster für diese Checklisten auf der Homepage ihres Landrats-/ Bürgermeisteramtes online zu stellen und bei etwaigen Veranstaltungen darauf hinzuweisen. Denn auch ohne akute Seuchenlage können die Geflügelhalter anhand dieser Checkliste ihr Biosicherheitsniveau in Eigenregie überprüfen und ggf. verbessern.

**Grundsätzlich:**

* Es wird immer wieder Fragestellungen geben, die nicht bei jedem Betrieb eindeutig zu beantworten sind. An dieser Stelle soll den der Realität am ehesten entsprechenden Gegebenheiten Rechnung getragen werden.
* Schlussendlich ist es immer die Entscheidung der zuständigen unteren Tiergesundheitsbehörde, wie einzelne Gegebenheiten vor Ort zu bewerten sind.

**Beurteilung des Biosicherheitsniveaus**:

* Um das Niveau zu ermitteln, wurden relevante Aspekte mit Bewertungspunkten versehen (in der linken Spalte „Score“). Dabei gilt: je höher die Gesamtpunktzahl, desto besser ist das Niveau. Die Fragen mussten teilweise negativ formuliert werden, um Punkte vergeben zu können. Die durch den Betrieb erreichte Punktzahl kann jeweils in der rechten Spalte eingetragen und aufsummiert werden.
* Die Gesamtsumme der Punkte, am Ende in Prozent umgerechnet, ermöglicht die Einschätzung des Biosicherheitsniveaus.
* Es wird auf keinen Fall erwartet, dass eine Kleintierzuchtanlage / eine Haltung alle mit Punkten versehenen Aspekte erfüllt. Der Erhalt der vollen Punktzahl wäre das Optimum, die Punktzahl soll die Möglichkeit eröffnen, das Niveau der Biosicherheit, auch im Vergleich mit anderen Anlagen, einzuschätzen und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

**Entscheidung hinsichtlich des** **Antrags auf Ausnahmegenehmigung:**

Um die Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu erleichtern, wurden

* + die kritischen Punkte, welche durch Auflagen verbessert werden müssen, am Ende des Kapitels aufgeführt

und

* + am Ende der Checkliste Dokumentationsmöglichkeiten für das Ergebnis der Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgenommen.

Änderungen der in der Checkliste erhobenen Daten sind vom Tierhalter der unteren Tiergesundheitsbehörde unverzüglich mitzuteilen.